

Einwendungen gegen den Flughafenausbau – Jetzt gilt's!

Der Flughafen Frankfurt will "anbauen", nämlich eine neue Landebahn im Kelsterbacher Wald, eine neues Terminal und viele weitere Anlagen errichten.

Wie bei der Erweiterung eines bestehenden Hauses durch einen Privatmann, so benötigt auch Fraport dafür eine Baugenehmigung, die als "Planfeststellungsbeschluss" bezeichnet wird. Und wie der Häuslebauer seine Nachbarn fragen muss, wenn sein Vorhaben diese beeinträchtigen könnte, so muss dies auch der Flughafen tun und sein Vorhaben offen legen. Das ist im Gesetz so vorgeschrieben.

Die Offenlegung der Antragsunterlagen für den Planfeststellungsbeschluss beginnt am 17.1.2005 in den Städten und Gemeinden, deren Einwohnerschaft durch den Ausbau betroffen ist. Sie währt vier Wochen. Innerhalb eines Zeitraum von 6 Wochen seit dem Beginn der Offenlegung, also bis zum 2. März 2005, haben dann die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich schriftlich gegen dieses Vorhaben zu wenden und Anregungen und Bedenken zu äußern.

Wer dies versäumt, verliert sämtliche Ansprüche und Rechte, die sich aus den Nachteilen des Ausbaus ergeben:

Ohne Einspruch kein Anspruch!

Man kann ohne die Erhebung eine Einwendung weder gegen den Planfeststellungsbeschluss klagen noch irgendwelche Entschädigungsansprüche geltend machen, man geht also leer aus. Selbst Ausbaubefürworter sollten dann eine Einwendung machen, wenn sie – etwa wegen des Wertverlustes ihrer Immobilie – einen finanziellen Ausgleich erhalten wollen.

Die Auswirkungen des Vorhabens wären enorm.

- Es droht eine Verdoppelung der Flugbewegungen. Der Flughafen spricht zwar von geplanten 657.000 Starts und Landungen jährlich (zurzeit sind es rund 460.000), ist aber nicht bereit, dies als Obergrenze festzuschreiben zu lassen. Technisch machbar sind auf jeden Fall 900.000 Flugbewegungen.
- Hunderttausende Menschen werden zusätzlich, wie wir meinen, unzumutbar verlärm und mit weiteren Schadstoffen bedroht, mit all den negativen Auswirkungen auf Gesundheit, Lernfähigkeit der Kinder, noch mehr Verkehr am Boden.
- Rund 300 ha wertvollster Bannwald werden abgeholzt, Erholungs- und Freizeitflächen versinken im Dauerlärm.
- Viele Städte und Gemeinden können keine neuen Baugebiete mehr ausweisen, da die "Lärmschutzzonen" erheblich ausgeweitet werden müssen.
- Die Immobilien – für viele ein wesentlicher Bestandteil ihrer Alterssicherung – verlieren an Wert: nach neueren Untersuchungen bedeutet jeder Dezibel mehr Lärm ein Wertverlust von mindestens 0,8 %, die Vermietbarkeit wird eingeschränkt.
- Absturzgefahr durch Flugzeuge wächst.

- Das Mini-Nachtflugverbot, das den Bürgerinnen und Bürgern gleichsam als Ausgleich für die wachsenden Belastungen versprochen wird, ist rechtlich in keiner Weise abgesichert. Wenn nur eine Fluggesellschaft dagegen klagt, so hat sie gute Chancen, dass ein Nachtflugverbot wieder aufgehoben wird – die neue Landebahn aber wird bleiben.
- Selbst das einzige Argument der Ausbaubefürworter, die Schaffung neuer Arbeitsplätze, steht auf tönernen Füßen. Die Gutachten, die die Schaffung neuer Arbeitsplätze behaupten, haben nur eine schmale Datenbasis, nur die Erwartungen weniger (meist flughafennaher) Firmen. Daraus eine belastbare Prognose für die Entwicklung vieler Jahre zu erstellen, ist Wunschtraum oder Lesen im Kaffeesatz.

Aus diesen Gründen sollten Einwendungen erhoben werden. Noch ist gar nichts beschlossen, auch wenn die große Anzahl der Landespolitiker dies glauben machen will. Wir sollten durch eine große Zahl von Einwendungen deutlich machen, dass dieser Ausbau nicht nachvollziehbar begründet ist, dass wir ihn nicht wollen.

Eine Form für die Einwendungen ist lediglich insofern vorgeschrieben, als sie schriftlich verfasst und bis spätestens 2. März 2005 beim Regierungspräsidenten in Darmstadt (Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt) eingegangen sein müssen. Gebühren fallen nicht an, eine Einwendung verpflichtet Sie zu nichts. Sie müssen aber Ihre **persönliche Betroffenheit** schildern, also etwa schreiben: ich befürchte

- Gesundheitsbeeinträchtigung und –schäden durch Fluglärm und –schadstoffe.
- Entwicklungsbeeinträchtigung meiner Kinder.
- Beeinträchtigung meiner Arbeitsfähigkeit und Lebensqualität durch verkürzte Nachruhe und Verlärmung von Erholungs- und Freizeitflächen, Waldverlust, Grundwasserverschmutzung, erhöhten Straßenverkehr in der Umgebung des Flughafens.
- Erhöhte Absturzgefahr.
- Wertverlust meiner Immobilie.
- Bereits bestehende gesundheitliche Vorbelastung, die verschlimmert werden würde / könnte.

Dies sind nur Beispiele, Ihrer Kreativität und Fantasie sind keine Grenzen gesetzt, solange Sie Beeinträchtigungen nur als persönliche Betroffenheit schildern.

Jeder und Jede sollte eine eigene Einwendung schreiben, für Minderjährige der oder die gesetzliche(n) Vertreter.

Sie können das tun

- In einem persönlichen Brief.
- Eine Einwendung im Internet bestellen (www.profutura.net). Wenn Sie von dort im

Raumordnungsverfahren bereits eine Einwendung erhalten haben, sind Sie dort registriert und werden auch im jetzigen Verfahren automatisch eine Einwendung erhalten.

- Sich bei Ihrer örtlichen Bürgerinitiative, der BIL, eine vorbereitete Einwendung besorgen, die Sie nur noch mit Ihrer Adresse versehen, unterschreiben und absenden müssen.
- Wir werden auch in etwa 2 Wochen auf unserer Homepage eine sog. "Fast-Food-Einwendung" veröffentlichen, die Sie sich herunterladen und ggfs. noch ergänzen können.
- Wir bitten Sie, bis spätestens 28.2.2005 (Eingang bei der BIL) Ihre Einwendung zuzusenden, wir werden diese dann gesammelt beim Regierungspräsidenten einreichen. Sie können sie aber auch gerne selbst zum Regierungspräsidenten schicken.

Wir bieten Ihnen auch folgende Unterstützung an:

- In Zusammenarbeit mit der Stadt Offenbach, dem BUND Ortsverein Offenbach und dem Offenbacher Bündnis gegen Flughafenausbau unterhalten wir in der Zeit, in denen Einwendungen erhoben werden können, im Bürgerbüro der Stadt Offenbach (Rathaus) Sprechstunden ab, und zwar zu folgenden Zeiten: Dienstags von 10-12 Uhr, Donnerstags von 16-18 Uhr und Samstags von 10-12 Uhr. Dieser Service besteht in der Zeit vom 18. Januar bis 26. Februar 2005. Auch beim Pförtner des Rathauses liegen in dieser Zeit Einwendungsformulare bereit; dort ist auch ein Briefkasten für deren Abgabe vorhanden.
- Die BIL wird einen Informationsstand unterhalten, und zwar an folgenden Samstagen am 29. Januar und 12 Februar 2005 am Marktplatz, in der Nähe der Schwanen-Apotheke am 19. und 26. Februar 2005 auf dem Wilhemsplatz (in unmittelbarer Nähe des "Streichholzkarle")

Der Verein IAGL – Institut zur Abwehr von Gesundheitsgefahren durch Lärm e.V., Offenbach, der KlägerInnen-Unterstützungsverein des Bündnisses der über 60 Bürgerinitiativen gegen den Flughafenausbau, sucht MusterklägerInnen und -EinwenderInnen!

Der vorbezeichnete Verein will einige Musterklägerinnen und –kläger gegen den zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss finden. Dazu ist es zunächst erforderlich, dass diese eine besonders qualifizierte Einwendung erheben. Die vom Verein beauftragte Rechtsanwältin, Frau Philipp-Gerlach, Niddastr. 74, 60329 Frankfurt am Main (Telefon (069) 232071; FAX (069)232090; email: Kanzlei@pg-t.de) hat sich bereit erklärt, eine derartigen Einwendung zu verfassen, und wir bitten Sie, sich hier zur Verfügung zu stellen. Die Kosten werden in voller Höhe von IAGL übernommen. Der Verein hat bereits die Planfeststellungsunterlagen einsehen können und ist zu der Auffassung gelangt,

dass auch aus Offenbach-Rumpenheim und -Bürgel besonders erfolgversprechende Klagen (und somit zunächst Einwendungen) erhoben werden sollten:

Wir bitten in Frage kommende Personen, direkt mit Frau Rechtsanwältin Philipp-Gerlach Kontakt aufzunehmen. Sie wird Ihnen dann einen Fragebogen zur persönlichen Betroffenheit zusenden und auch für Fragen zur Verfügung stehen. Die Meldung als EinwenderIn verpflichtet Sie zu nichts. Sie sollte aber auch dann als MusterklägerIn zur Verfügung stehen. Vom IAGL werden Sie von jeglichen Kosten freigestellt.

Wir bitten Sie, wenn Sie nicht selbst als MusterklägerIn zur Verfügung stehen können, andere Personen aus den betreffenden Gebieten zu gewinnen und/oder und namhaft zu machen.

Sie sollten sich allerdings bis zum 25.1.2005 bei der Rechtsanwältin gemeldet haben!

Zum Schluss noch ein Hinweis und eine Bitte:

- Wenn Sie die BIL telefonisch erreichen wollen und Ihnen dies unter der Telefonnummer (069) 86781313 mehrmals nicht gelingt, wenden Sie sich bitte an die Eheleute Quandt Tel. (069) 832528

Wenn Sie lieber per email mit der BIL in Kontakt treten wollen und Sie von info@bil-of.de keine Antwort erhalten sollten, können Sie sich ebenfalls an Eheleute Quandt wenden und zwar unter der email-Adresse: quandt@bil-of.de

- Die BIL und auch IAGL suchen nach wie vor Mitglieder und Förderer, denn wenn wir unsere MusterklägerInnen von jeglichem Kostenrisiko freistellen, müssen wir das auf einer soliden wirtschaftlichen Basis tun. Wir wollen möglichst viele derartige Personen dafür gewinnen. Wenn nur eine(r) Erfolg hat, dann haben wir alle gewonnen. Sie können von der Homepage des IAGL (www.iagl.de) ein Aufnahmeformular herunterladen oder sich bei uns melden. Jede Spende, erst recht eine regelmäßige Unterstützung, ist willkommen!